

Berlin, 2. Februar 2022

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdeu.de

Positionspapier

Innovationen bei KMU

Forderungen für Anpassungen von politischen Rahmenbedingungen zur Förderung von innovativen Geschäftsfeldern bei KMU der Energiewirtschaft

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Inhalt

KMU – Der Mittelstand im BDEW	3
1. Einleitung/Problemaufriss	3
2. Infrastruktur	4
2.1. Potenzial von Infrastrukturausbau.....	4
2.2. Digitale Transformation	5
2.3. Flexibilitätseinsatz im und aus dem Verteilnetz	6
3. Wirtschaftlichkeit	6
3.1. Planungssicherheit	7
3.2. Finanzielle Spielräume und Kapitalausstattung.....	7
3.3. Ausweitung der Betätigungsfelder	8
4. Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	8
4.1. Bürokratieabbau	8
4.2. Kosten	9
4.3. Quartierslösungen als Folge passender energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen	10
5. Fazit	11

KMU – Der Mittelstand im BDEW

Als Spitzenverband der Energie- und Wasserwirtschaft vertritt der BDEW in Berlin und Brüssel sowie mit seinen Landesorganisationen regional vor Ort die Interessen seiner über 1.900 kommunalen und privaten Mitgliedsunternehmen gleichermaßen. Über zwei Drittel der BDEW-Mitglieder (über 1.200 Unternehmen) sind dabei kleine und mittlere Unternehmen (KMU), deren Interessen im Verband gebündelt und koordiniert werden.

1. Einleitung/Problemaufriss

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spielen für die Energiewirtschaft eine bedeutende Rolle: Sie sind die Umsetzer der Energiewende vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger. Das betrifft die privatwirtschaftlichen KMU genauso wie die kommunalen KMU (Stadtwerke). Sie sind als Partner der Kommunen wichtige Akteure für die Gestaltung des öffentlichen Lebens in ihrer Region und gelten damit als Garant der kommunalen Daseinsvorsorge.

Diese gestaltende Funktion für die Gesellschaft sollen KMU auch weiterhin ausfüllen können. Dabei wandelt sich ihr Tätigkeitsumfeld rasant. Hierzu trägt auch die steigende Konkurrenz branchenfremder Unternehmen im Rahmen der Umsetzung der Energiewende und des gesellschaftlichen und technologischen Wandels im Rahmen der Digitalisierung bei.

Auf dem Weg zu neuen, innovativen Geschäftsmodellen hat die Branche bereits einen weiten Weg zurückgelegt. Die kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere die Stadtwerke, sind in unserem Land die zentralen Treiber und Träger der Energiewende vor Ort. Die deutschen Netzbetreiber investieren bereits jährlich zehn Milliarden Euro in moderne, klimafreundliche und zuverlässige Energienetzinfrastruktur. Angesichts der Herausforderungen mit Kernenergie- und Kohleausstieg, Steigerung der Erneuerbaren Energien-Erzeugung sowie Ausbau der Elektromobilität, besteht für die nächsten Jahre weiterer erheblicher Kapitalbedarf. Die innovativen Ideen der KMU sind vielseitig: Mögliche neue Geschäftsmodelle befassen sich z. B. mit den Themen innovativer Wärmeversorgungskonzepte, Internet of Things und in diesem Zusammenhang Smart City, Mikro-Kraftwerke oder Mieterstromprojekten. Neue Geschäftsmodelle entstehen insbesondere durch die Interaktion von Sektoren: Bei der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wachsen zum Beispiel Energiewirtschaft und Automobilwirtschaft zusammen, für Quartierskonzepte kooperiert die Energie- mit der Wohnungswirtschaft und in den Bereichen der Digitalisierung und Prozessoptimierung arbeiten IT- und Energiebranche Hand in Hand.

Doch viele innovative Ideen werden durch bestehende politische Rahmenbedingungen an der Umsetzung gehindert. Das vorliegende Papier fokussiert sich auf diese Hürden, insbesondere mit Blick auf die infrastrukturelle Umsetzbarkeit, die wirtschaftliche Machbarkeit sowie die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zeigt Verbesserungsoptionen auf, um die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle für KMU zu fördern, die in der kommenden Legisla-

turperiode 2021-2025 angegangen werden sollten. Auch wenn die in diesem Papier vorgelegten Vorschläge sich auf die Bedürfnisse von KMU fokussieren, sind sie nicht als reine KMU-Anliegen zu verstehen.

2. Infrastruktur

Die erfolgreiche Umsetzung von neuen Geschäftsmodellen hängt zu einem wesentlichen Bestandteil von der verfügbaren infrastrukturellen Umsetzbarkeit ab, auf der neue Geschäftsmodelle aufbauen können.

2.1. Potenzial von Infrastrukturausbau

Eine gut ausgebaute regionale Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung von neuen Geschäftsmodellen und Innovationen. Dazu gehören unter anderem die Verteilnetze für Strom, Gas, Wärme und (Ab-)Wasser, die auch von den KMU gebaut und bereitgestellt werden. Zudem stehen alle Netzbetreiber vor großen Herausforderungen zur Ermöglichung der Energie-, Wärme- und Verkehrswende und müssen signifikant in ihre Netze und die Weiterentwicklung ihrer Unternehmen investieren. Der EK-Zinssatz ist der zentrale Hebel für die Unternehmensergebnisse der regulierten Netzbetreiber. Ein Absinken des EKI-Zinssatzes führt zu einem erheblich gesteigerten Investitionsrisiko und somit zu einem massiven Rückgang von Unternehmensergebnissen. Deutschland liegt im europäischen Vergleich auf einem der hinteren Plätze. Ein weiteres Beispiel für eine zu befürchtende Gewinnreduzierung sind die Betriebskosten für Redispatch 2.0., die zum Großteil nicht im Basisjahr 2021 für Strom, sondern erst nach der Implementierung ab 2022 anfallen und somit nicht in der Erlösobergrenze der 4. Regulierungsperiode enthalten sein werden. Eine Kostenunterdeckung für diesen Sachverhalt ist jetzt schon klar absehbar und ist nicht durch die Netzbetreiber verschuldet. Es ist unstrittig, dass das Energienetz für die Bewältigung der Herausforderungen der Energie- und Klimawende ein ganz entscheidender Faktor ist. Die Netze müssen massiv um- und ausgebaut werden, die wachsenden Aufgaben erfordern mehr Personal, sichere Anlagen und Innovationen. Hierfür werden Investitionen benötigt, allerdings ist die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals in den vergangenen Jahren gesunken, wodurch Investitionen weniger attraktiv geworden sind. Vor allem für die Gasnetze braucht es im Kontext der zukünftigen Wasserstoffnutzung ein langfristiges Bekenntnis der Politik, damit sich Investitionen bis über das Jahr 2040 hinaus noch lohnen, insbesondere mit Blick auf eine Umrüstung der Gasverteilnetze. Auch der Breitbandausbau, der insbesondere in ländlichen Gebieten nur sehr schleppend verläuft, spielt als Infrastruktur eine entscheidende Rolle, da viele Innovationen auf digitalen Dienstleistungen basieren.

- › **Einen flächendeckenden Breitbandausbau forcieren:** Es braucht politisches Handeln, damit der flächendeckende Breitbandausbau zeitnah umgesetzt werden kann. Vor allem in ländlichen Regionen muss dieser politisch forciert und unterstützt werden, da ein Ausbau

in diesen Regionen wirtschaftlich weniger attraktiv ist. Stadtwerke fungieren dabei als zentraler Akteur: Für sie ist der Breitbandausbau eine Grundvoraussetzung für innovative Geschäftsmodelle (siehe Smart City) und ist teilweise auch ein eigenes Geschäftsfeld (Stadtwerke betreiben selbst Breitbandausbau). Der zeitnahe flächendeckende Breitbandausbau muss politisch stärker gefördert werden.

- › **Mitnutzungspflicht statt Parallelinfrastrukturen in der Telekommunikation:** Durch die Schaffung von Parallelinfrastrukturen, vornehmlich durch große privatwirtschaftliche Anbieter, wird die Nachhaltigkeit und die volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit in Frage gestellt. Dies geschieht z. B. beim Breitbandausbau: Große Anbieter bauen parallel zu bereits geplanten oder vollendeten Projekten von KMU. Durch eine Mitnutzungspflicht (Open Access) von bereits verlegten Telekommunikationskabeln kann dem entgegengesteuert werden (diese sollte jedoch nicht automatisch den aktiven Netzbetrieb einschließen) zudem steht mehr Kapital für noch nicht ausgebaute Gebiete den Marktakteuren zur Verfügung. Hier sollte der Gesetzgeber aktiv werden, um so der Investitionssicherheit, Nachhaltigkeit und dem Klimaschutz Nachdruck zu verleihen.

2.2. Digitale Transformation

Die digitale Transformation betrifft bereits einen Großteil der Geschäftsfelder von KMU. Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren weiter deutlich zunehmen. Um auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich agieren zu können, sind KMU somit auf eine effiziente Umsetzung von Entwicklungen und Anwendungen digitaler Geschäftsmodelle angewiesen. Bei der Umsetzbarkeit stehen KMU derzeit vor bedeutenden politischen Hürden, die abgebaut werden müssen:

- › **Politische Rahmensetzung muss mit dem technischen Fortschritt mithalten:** Der technische Fortschritt schreitet derzeit sehr schnell voran, doch die notwendigen politischen Rahmenbedingungen entwickeln sich nicht im gleichen Tempo mit. Beispielsweise gibt es bei den wichtigen Cloud-Lösungen derzeit noch keine Rechtssicherheit u.a. durch die Rahmensetzungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Starre Zeitrahmen für Investitionen verhindern ein flexibles Reagieren auf technische Neuerungen, Entwicklungen verzögern sich, wodurch wirtschaftliche Chancen verloren gehen. Die Handlungsfreiheit von KMU wird eingeschränkt und die Flexibilität fehlt, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Hier sollte der Gesetzgeber für flexiblere Fristen und schnellere Lösungen in Sachen Datenschutz eintreten.
- › **Bestehende Nachteile bei kommunaler Anteilseignerschaft abbauen:** Die Verflechtung von Kommunen und Stadtwerken bietet an vielen Stellen Vorteile bei der zügigen Umsetzung von Transformationsprozessen durch ein starkes Wissen um die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Stadtwerke müssen die Gelegenheit bekommen, gleichberechtigte Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen einzugehen, um durch den kommunalen Einfluss auf die Entscheidungsprozesse ein für die Kommune optimales

Ergebnis zu sichern. Daher ist es entscheidend, bestehende Hemmnisse (insbesondere Bürokratieabbau, Zugang zu Fördermitteln und finanzieller Investitionsspielraum) soweit abzubauen, dass Unternehmen unabhängig von ihrer Eigentümerstruktur auf Augenhöhe agieren können.

2.3. Flexibilitätseinsatz im und aus dem Verteilnetz

Im Rahmen der Energiewende und der einhergehenden Dezentralisierung vieler Erzeugungsanlagen mit Anschluss in den Verteilnetzen gewinnt das Thema Flexibilitätseinsatz für KMU zunehmend an Bedeutung. Insgesamt gab es 2019 in Deutschland rund 1,8 Millionen Anlagen, die kleiner als 1 MW sind und erneuerbaren Strom in Höhe von insgesamt 66,8 Mrd. kWh einspeisten. Hinzu kommt, dass mit dem Hochlauf der Elektromobilität und steigenden Zahlen bei Wärmepumpen und PV-Speichern auch auf Seiten der Verbraucher neue Technologien in die Netze drängen, die zunehmend dynamisch und flexibel agieren.

Vor diesem Hintergrund sind gerade KMU prädestiniert, auf lokale Bedürfnisse zugeschnittene Integrationskonzepte zu entwickeln und für Kunden attraktive Angebote zu machen. So können beispielsweise gebündelte Flexibilitätspotenziale aus der Niederspannung einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung des Systems oder zum Engpassmanagement auf höheren Spannungsebenen liefern. Zum Teil geht das schon heute, zum Teil wird das Voranschreiten der Technik neue Möglichkeiten eröffnen.

- › **Weiterentwicklung von Smart-Meter-Gateways (SMGW):** Wichtig ist eine kluge, gleichermaßen praxis- wie zukunftsorientierte Ausgestaltung des Handlungsrahmens für die Unternehmen. So sollte die Weiterentwicklung von Smart-Meter-Gateways (SMGW) als zentrale Kommunikationsschnittstelle konsequent vorangetrieben werden. In der Ausgestaltung von Flexibilitätslösungen sollte durch den Gesetzgeber auf praxistaugliche Lösungen Wert gelegt werden.
- › **Innovationsfreundliche Anpassung der Letztverbraucherabgaben:** Zusätzlich wird nicht nur den KMU die Entwicklung wirtschaftlich tragfähiger innovativer Dienstleistungsangebote durch den gesetzten rechtlichen Rahmen teilweise stark erschwert. Eine bedeutende Hürde sind hier insbesondere die finanziellen Belastungen, die beispielsweise durch Letztverbraucherabgaben für die Speicherung erneuerbaren Stroms mittels Power-to-X (z. B. Power-to-Heat und Power-to-Gas) entstehen. Hier sollte die Abgaben- und Umlagen-Systematik innovationsfreundlich angepasst werden.

3. Wirtschaftlichkeit

KMU verfügen häufig über ein vergleichsweise begrenzteres Budget für Innovationen. Ohne Planungssicherheit im Bestands-/Infrastrukturgeschäft und einen finanziellen Spielraum können Investitionsentscheidungen daher nicht getroffen werden. Außerdem muss die Politik auf

Landes-, Bundes- und EU-Ebene ermöglichen, dass KMU ihre Betätigungsfelder, unter Beachtung der Unbundling-Vorgaben, ausweiten können, damit sie auch in Zukunft wirtschaftlich bleiben.

3.1. Planungssicherheit

KMU planen ihre Investitionen häufig über einen mehrjährigen Zeitraum, die Investitionen haben eine vergleichsweise lange Amortisationszeit. Daher ist es bei Investitionsentscheidungen essenziell, dass sich investierende Unternehmen auf die politischen Rahmenbedingungen verlassen können und es zu keinen rückwirkenden nachteiligen Änderungen kommt. Außerdem ist Verlässlichkeit in der Form eines nachhaltigen Investitionsrahmens essenziell, um Projekte mit einem hohen Investitionsbedarf (beispielsweise im Bereich der Elektromobilität) auch für KMU realisierbar zu gestalten:

- › **Langfristige Verlässlichkeit für Investitionsentscheidungen:** Bestehende Gesetze, Verordnungen und Fördermöglichkeiten müssen klar formuliert und verlässlich sein. Der Zeitpunkt der Investitionsentscheidung sollte für Rahmenbedingungen der gesamten Förderperiode herangezogen werden. Es muss bei der Finanzierungszusage gesichert sein, dass es nicht zu unvorhergesehenen Änderungen kommt, welche getroffene Investitionsentscheidungen rückwirkend unrentabel machen würden.
- › **Politische Anforderungen müssen konsistent sein:** Technische und regulatorische Parameter werden von der Politik den Unternehmen vorgegeben. Diese Entscheidungsgrundlagen müssen, sobald sie gefällt und kommuniziert wurden, bestehen bleiben und sollten nicht nachträglich für die Unternehmen nachteilig angepasst werden. Änderungen, die nachträglich vorgenommen werden müssen, werfen kleine Unternehmen im Wettbewerb überproportional zurück, da die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen bereits ausgeschöpft sind. Aus diesem Grund fordern wir klare und konsistente Anforderungsprofile an unternehmerische Lösungsoptionen, die aber auch die unternehmerische Flexibilität nicht einschränken.

3.2. Finanzielle Spielräume und Kapitalausstattung

Auch in den kommenden Jahren steigt der Investitionsbedarf für KMU deutlich. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, Investitionen in die Stromnetzinfrastuktur, der Aus- und Umbau der Gas- bzw. Wasserstoffinfrastruktur, die Digitalisierung sowie Investitionen innerhalb der Unternehmen selbst stellen für die Unternehmen nicht nur personelle, sondern auch finanzielle Herausforderungen dar. Daher sind alle Stakeholder, Gesetzgeber, Regulierung, Anteilseigner sowie die Unternehmen selbst, gefordert, für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Unternehmen zu sorgen. Dies schließt auch das für die Erprobung und Entwicklung von innovativen Projekten notwendige Risikokapital mit ein.

3.3. Ausweitung der Betätigungsfelder

Die Energiewirtschaft befindet sich im Wandel und KMU müssen sich an diese Entwicklung anpassen. Um wirtschaftlich nachhaltig aufgestellt zu sein, müssen neue Geschäftsmodelle erschlossen werden. Die Entwicklung neuer Geschäftsfelder muss für KMU mit weniger Risiko verbunden sein, als sie es momentan ist. Vielmehr müssen sie sich über ihre bisherigen Betätigungsfelder hinaus engagieren können. Damit KMU in der Lage sind innovative Konzepte zu realisieren, die sie langfristig wettbewerbsfähig aufstellen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- › **Modernisierung der Gemeindeordnungen für Stadtwerke:** Kommunalverfassungsgesetze sind je nach Bundesland und der jeweiligen Gemeindeordnung unterschiedlich. Viele Stadtwerke werden dadurch daran gehindert, außerhalb ihres Kernbetätigungsfeldes aktiv zu werden, die Regelungen für wirtschaftliche Betätigung von Unternehmen sind zu eng gefasst. Da sich die Rolle der Stadtwerke in den letzten Jahren vom traditionellen Versorger zu einem modernen Dienstleister und Treiber der Energiewende gewandelt hat, sollten auch die Gemeindeordnungen Unternehmen ermöglichen überregional und bundesweit außerhalb ihrer traditionellen Betätigungsfelder zu agieren. Diese Regelungen sollen Stadtwerken ermöglichen weitergehende wirtschaftliche Aktivitäten zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle anzugehen.
- › **Investitionsrisiko für KMU durch passende Förderangebote reduzieren:** Bei Förderprogrammen ist mit Blick auf die EU-KMU-Definition entscheidend, das Kriterium des kommunalen Anteils zu streichen, damit alle kleinen und mittleren Unternehmen, unabhängig von ihren Eigentumsverhältnissen, die Fördermöglichkeiten und administrativen Erleichterungen, die auf EU-Ebene eingeräumt werden, in Anspruch nehmen können.

4. Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Hürden durch energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung von innovativen Geschäftsmodellen entstehen hauptsächlich durch eine zunehmende Bürokratisierung von energiewirtschaftlichen Normen und die derzeitigen Kosten. Durch eine Anpassung von energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist es möglich ganzheitliche Innovationsansätze, beispielsweise auf dem Gebiet der Quartierskonzepte, zu erarbeiten.

4.1. Bürokratieabbau

Für KMU ist die Erfüllung aller bürokratischer Anforderungen, die an sie gestellt werden, eine Herausforderung, da die Anzahl der relevanten Normen seit der Liberalisierung des Energiemarkts deutlich angestiegen ist. Die hohe Anzahl und gleichzeitige Komplexität von Gesetzen, Verordnungen und Festlegungen sowie die Erfüllung zahlreicher Melde- und Berichtspflichten erfordern einen hohen Personaleinsatz und provozieren zusätzliche Kosten, worunter nicht nur die Erfüllung des Tagesgeschäfts leidet, sondern auch die Möglichkeit in Innovationen zu

investieren, geschmälert wird. Gleichzeitig drohen bei Nichterfüllung entsprechender Vorschriften häufig auch finanzielle Sanktionen.

- › **Ausreichend Vorlaufzeit für Anpassungen bürokratischer Anforderungen:** Bei der Umsetzung von (Gesetzes-)Änderungen muss den Unternehmen genügend Vorlaufzeit gegeben werden, um ihre Personalplanung verträglich mit dem Tagesgeschäft in Einklang zu bringen. KMU verfügen in der Regel über geringere personelle Ressourcen als größere Unternehmen, wodurch für Innovationen benötigte Kapazitäten nur durch Abstriche bei den bisherigen Tätigkeitsfeldern erreicht werden können. Daher fordern wir klare und großzügigere Fristensetzungen, damit KMU diesen zusätzlichen Aufwand ohne eine Beeinträchtigung ihres Tagesgeschäfts durchführen können.
- › **Berücksichtigung von Aufwand-Nutzen-Verhältnis bei Maßnahmen:** Politische Maßnahmen, die eine wirtschaftliche Stärkung von innovativen Geschäftsmodellen beabsichtigen, sollten stets auf ihren bürokratischen Mehraufwand hin kritisch geprüft werden. Insbesondere bei Maßnahmen wie Förderprogrammen oder Anpassungen der Abgabenlast, muss eine Umsetzung für ein KMU bewältigbar sein, ohne dass es dabei mit seinen begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen zu stark in Vorleistung treten muss. Ein zeitlich befristeter und mit der Branche unabgestimmter Aktivismus ist vor allem für KMU mit begrenzten Personalressourcen problematisch und sollte genauso vermieden werden, wie Meldepflichten, die verzichtbar sind.

4.2. Kosten

Um Investitionen tätigen zu können, müssen KMU über ausreichend Kapital verfügen. Durch die staatlich induzierten Preisbestandteile entstehen erhöhte Energiegestehungskosten, dadurch, verbunden mit der unsicheren Ausgestaltung der Eigenkapitalverzinsung, steht den Unternehmen weniger Kapital für Investitionen zur Verfügung, was die Möglichkeiten für Innovationen mindert.

- › **Senkung der Abgaben- und Umlagenlast:** Der Großteil der von den KMU und anderen Energieversorgungsunternehmen erhobenen Preise setzen sich aus Steuern, Abgaben und Umlagen zusammen. Diese sind für die Unternehmen reine „Durchlaufposten“, wodurch Lieferanten und Netzbetreiber die Rolle von „Inkassounternehmen“ einnehmen und diese bei Nicht-Zahlung der Kunden entsprechend belasten. Der Anteil staatlich induzierter Preisbestandteile sollte gesenkt werden. Das größte Potenzial für Entlastungen im Strombereich bietet die EEG-Umlage, welche gemäß dem Koalitionsvertrag bis 2023 richtigerweise abgeschafft werden soll. Das hohe Strompreinsniveau ist nicht nur eine Belastung für Unternehmen und Verbraucher, sondern vor allem auch ein Bremsklotz für die Sektorkopplung.
- › **Ermöglichung einer langfristigen Asset-Strategie durch angemessene EK-Verzinsung:** Mit den aktuell geltenden Regeln zur Eigenkapitalverzinsung, verbunden mit der angespannten

Finanzsituation vieler Kommunen in Deutschland, ist absehbar, dass insbesondere kommunale Netzbetreiber ihre Netze nicht adäquat umbauen können. Die sinkende Verzinsung reduziert die Kraft zur Finanzierung der steigenden Investitionen durch den Netzbetreiber. Investitionskürzungen können in dieser Situation eine logische und praktische Konsequenz sein, um die Cashflows der Netzbetreiber wieder auszubalancieren. Das bedeutet, dass die Ziele einer gesunden kommunalen Wertschöpfung und ein Gelingen der Energiewende, welche von einem zügigen Netzausbau abhängig ist, durch eine sinkende Eigenkapitalverzinsung gegeneinander ausgespielt werden. Brechen die Einnahmen aus dem Netzbetrieb weg, hat dies direkte Auswirkungen auf das Investitionskapital der Versorger und Netzbetreiber. Daher müssen die Rahmenbedingungen für die Kalkulation sicher und verlässlich sein, um Investitionen in die Infrastrukturen zu ermöglichen.

4.3. Quartierslösungen als Folge passender energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Quartierslösungen sind ein Geschäftsfeld mit zunehmender Bedeutung für KMU, da durch Quartierslösungen nicht nur eine integrierte Energieversorgung umgesetzt werden kann, sondern auch eine zukunftsweisende Gestaltung von Lebensräumen für die Kommune. Innovative Lösungen sind integraler Bestandteil eines Quartierskonzepts und ein wesentlicher Baustein für die Realisierung der Energiewende, der durch passende energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstützt wird.

- › **Politische Festlegung auf Berücksichtigung regionaler Integrationsmöglichkeit und Forcierung von technischen Innovationen:** Quartierslösungen dürfen nicht als Inselösungen konzipiert werden. Es muss von Anfang der Planung an sichergestellt sein, dass das politisch vorgegebene Energiekonzept eine Integration zwischen Quartierslösung und regionalem Energiekonzept zulässt und dies sollte eine politische Voraussetzung für Fördermöglichkeiten im Bereich der Quartierslösungen sein. Außerdem sollte eine digitale Vernetzung von Quartieren gefördert werden. Quartierslösungen müssen zielgerichtet nach Bedarf konzipiert werden, wobei regionale Besonderheiten als Chancen betrachtet (beispielsweise industrielle Abwärmenutzung o. ä.) und technisch sinnvolle Lösungen mit Vorbildfunktionen als Türöffner für weitere Anwendungen integriert werden. Daher fordern wir diese flexiblen Umsetzungsmöglichkeiten für Quartierslösungen, die Nutzungspotenziale von regionalen Synergieeffekten ermöglichen.
- › **Langfristige Quartierskonzepte müssen gefördert werden:** Quartierslösungen sollten langfristig ausgelegt sein und es muss politische Planungssicherheit garantiert werden. Quartiere haben das Potenzial, die Leistung kleiner Erzeugungsanlagen zu kumulieren und durch die Versorgung eines Netzanschlusses als eine Einheit in Form eines „virtuellen Kraftwerks“, einen langfristigen positiven Beitrag auf die Netzstabilität zu haben. Dieser Effekt sollte finanziell unterstützt werden, um entsprechende Entwicklungen langfristig zu fördern. Vor allem muss sichergestellt sein, dass Rahmenbedingungen über den Bau- und Inbetriebnahmezeitraum hinweg Gültigkeit besitzen und somit Investitionssicherheit besteht.

5. Fazit

Das vorliegende Papier zeigt auf, dass KMU neue und innovative Geschäftsmodelle entwickeln wollen und auch müssen, um für die Zukunft wirtschaftlich gut aufgestellt zu sein. Sie leisten einen großen Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Insbesondere durch ihre Tätigkeit und ihre Präsenz vor Ort mit der direkten und unmittelbaren Interaktion mit Endkunden bzw. Bürgern sind KMU der Akzeptanztreiber für die Energiewende. Jedoch wird die Umsetzung durch die bestehenden politischen Rahmenbedingungen erschwert, die vor allem in der infrastrukturellen Umsetzbarkeit, in der wirtschaftlichen Machbarkeit und in den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen begründet sind.

- 1) *Infrastrukturelle Umsetzbarkeit:* Innovative Geschäftsmodelle sind abhängig von der regionalen Infrastruktur. Hierunter fällt unter anderem der flächendeckende Breitbandausbau, der vor allem in ländlichen Regionen politisch forciert werden muss und durch Stadtwerke in Regionen, wo der Ausbau weniger wirtschaftlich ist, umgesetzt werden kann. Durch Parallelinfrastrukturvorhaben großer Anbieter im Bereich des Glasfaser- und Breitbandausbaus werden die Investitionssicherheit und das Geschäftsmodell der KMU minimiert. Dem kann durch eine Mitnutzungspflicht entgegengewirkt werden. Die digitale Transformation durchzieht bereits jetzt einen Großteil der KMU-Geschäftsfelder. Daher muss sichergestellt werden, dass auch die politischen Rahmensetzungen mit dem technischen Fortschritt mithalten. Außerdem müssen mögliche Kooperationen gefördert werden.
- 2) *Wirtschaftliche Machbarkeit:* KMU planen ihre Investitionen, insbesondere im Infrastrukturbereich, häufig über einen mehrjährigen Zeitraum und haben dabei geringere finanzielle Spielräume für kurzfristige Anpassungen. Deshalb sollten ihre Investitionsentscheidungen auch langfristig verlässlich gestützt und die politischen Anforderungen konsistent sein. Dabei spielen auch die finanziellen Spielräume der Unternehmen eine wichtige Rolle. Die Fördermöglichkeiten für KMU sollten vereinfacht und barriereärmer gemacht werden, wie beispielsweise durch die gesetzliche Verankerung einer nationalen KMU-Definition, welche die Besonderheiten der Stadtwerke in Deutschland berücksichtigt und damit eine Förderberechtigung auch für jene Unternehmen zulässt. Damit Stadtwerke sich der aktuellen Entwicklung anpassen können, müssen sie ihre Betätigungsfelder ausweiten. Dafür ist es essenziell, dass das Investitionsrisiko für KMU durch passende Fördermöglichkeiten reduziert wird und dass in den Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen der Bundesländer die erlaubten Betätigungsfelder für Stadtwerke modernisiert werden.
- 3) *Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen:* Um KMU zu entlasten, müssen bürokratische Anforderungen verringert, bzw. muss bei Anpassungen genügend Vorlaufzeit gegeben werden. Außerdem sollte bei den Maßnahmen das Aufwand-Nutzen-Verhältnis

berücksichtigt werden. Auch die Senkung der Abgaben- und Umlagenlast bei Energiepreisen spielt eine wichtige Rolle. Durch eine angemessene EK-Verzinsung wird außerdem eine nachhaltige Asset-Strategie ermöglicht. Schlussendlich sollten langfristige Quartierskonzepte, die regionale Integrationsmöglichkeiten berücksichtigen, gefördert werden. Denn für KMU stellen Quartierslösungen ein Geschäftsfeld mit zunehmender Bedeutung dar.

Das vorliegende Papier ist eine Zusammenfassung zentraler Hindernisse, die KMU-Mitgliedsunternehmen des BDEW bei der Etablierung innovativer Geschäftsmodelle im Weg stehen. Die Umsetzung der enthaltenen Forderungen würde Unternehmen bei einer Weiterentwicklung ihres Angebots und somit einer zukunftssicheren Aufstellung sehr unterstützen.

Im Vorfeld der Gremienkonsultation wurde der Grundstein für die Erarbeitung dieses Papiers in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern folgender BDEW-Mitgliedsunternehmen gelegt:

Allgäuer Überlandwerk GmbH
Bad Honnef AG
Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG
Stadtwerke Buxtehude GmbH
Stadtwerke Fellbach GmbH
Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
Stadtwerke Menden GmbH
Stadtwerke Osnabrück AG
Stadtwerke Zeven GmbH

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Nora Nording
Fachgebietsleiterin KMU-Vertretung
Telefon: +49 30 300199 1718
nora.nording@bdew.de

Mathias Timm
Leiter der KMU-Vertretung
Telefon: +49 30 300199 1700
mathias.timm@bdew.de